



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2010

Ausgegeben zu Münster am 10. November 2010

Nr. 23

<i>Inhalt</i>	Seite
Ordnung für die Prüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14. Oktober 2010	1893
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (PO 2010) vom 14. Oktober 2010	1982
Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (PO 2008) vom 14. Oktober 2010	1984
Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors (Fassung für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2007/2008 begonnen haben) vom 02. November 2010	1986
Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 02. November 2010	1996
Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs „Lehramt am Berufskolleg“ (im Anschluss an den Bachelorstudiengang „Berufliche und allgemeine Bildung“, BAB) vom 02. November 2010	1998

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach
**Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit Abschluss „Master of Education“** an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 02. November 2010

2006

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2010/23
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Ordnung für die Prüfungen im Studiengang
Volkswirtschaftslehre
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Bachelor of Science
(Prüfungsordnung 2010)
vom 14. Oktober 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NW. S. 772), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms- Universität die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 6 Regelstudienzeit und Studenumfang, Gliederung des Studiums**
- § 7 Studieninhalte**
- § 8 Prüfungsausschuss**
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 10 Prüfungsrelevante Leistungen**
- § 11 Die Bachelorarbeit**
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
- § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
- § 18 Diploma Supplement**
- § 19 Einsicht in die Studienakten**
- § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 22 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 23 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung**

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Volkswirtschaftslehre.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Volkswirtschaftslehre sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (BSc) verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre ist der Prüfungsausschuss der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

- (1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Für Hochschulwechsler und Studiengangwechsler erfolgt keine Zulassung mit der Einschreibung, sondern erst nach entsprechender Meldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Klärung der positiven und negativen Anrechnungen.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn der Studierenden/die Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (außer Wirtschaftsinformatik) an einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Die Zulassung zu den laut Studienordnung für das fünfte und höhere Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss aller für das

erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Ausgenommen davon sind Studienplatzwechsler und Studienfachwechsler, die in das 3. oder ein höheres Fachsemester eingestuft werden. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen. Andernfalls sind sie bis zur Erfüllung dieses Erfordernisses von weiteren Prüfungen auszuschließen. Über begründete Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

- (4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 bis 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 4500 bis 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang Volkswirtschaftslehre umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:
- 8 Pflichtmodule und 3 Wahlpflichtmodule im Kernbereich Volkswirtschaftslehre
 - 2 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule im Fach Betriebswirtschaftslehre
 - 6 Pflichtmodule in fachübergreifenden Methoden
 - die Bachelorarbeit
- (2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:
1. Kernbereich Volkswirtschaftslehre:
- a. Mikroökonomik I (12 ECTS-Leistungspunkte (LP))

- b. Mikroökonomik II (9 LP)
- c. Mikroökonomik III (9 LP)
- d. Makroökonomik I (9 LP)
- e. Makroökonomik II (9 LP)
- f. Makroökonomik III (9 LP)
- g. Angewandte Wirtschaftsforschung I (12 LP)
- h. Angewandte Wirtschaftsforschung II (12 LP)

2. Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre:

- a. Wahlpflichtmodul VWL 1 (6 LP)
- b. Wahlpflichtmodul VWL 2 (6 LP)
- c. Wahlpflichtmodul VWL 3 (6 LP)

Die volkswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot volkswirtschaftlicher Wahlpflichtfächer gewählt werden, sofern diese nicht Masterstudierenden vorbehalten bleiben sollen. Den Vorbehalt für Masterstudierende legt der Modulverantwortliche fest.

3. Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre:

- a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9 LP)
- b. Grundlagen des Rechnungswesens (9 LP)

4. Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre

- a. BWL Wahlpflichtmodul 1 (6 LP)
- b. BWL Wahlpflichtmodul 2 (6 LP)

Die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot betriebswirtschaftlicher Pflicht- oder Wahlpflichtfächer gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 12 Leistungspunkte erzielt werden. Ausgeschlossen sind die Module Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9 LP) und Grundlagen des Rechnungswesens (9 LP), da diese in den Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre fallen.

5. Pflichtbereich Fachübergreifende Methoden

- a. Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- b. Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- c. Statistik II für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- d. Mathematik und IT (12 LP)
- e. Empirische Methoden (9 LP)

Hinzu kommt die Bachelorarbeit (12 LP), wahlweise als wissenschaftliche Themenarbeit oder in der Form eines reflektierten und wissenschaftlich qualifizierten Praktikumsberichts. Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan.

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 168 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module und 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist nicht möglich.

- (4) Die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Es gilt die jedes Semester auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes veröffentlichte Modulbeschreibung.
- (5) Studierende des Bachelorstudienganges VWL oder WI, die bereits mehr als 150 Leistungspunkte im Rahmen ihres Studiums erbracht haben, können einmalig als Zusatzleistungen Veranstaltungen aus Modulen eines konsekutiven Masterstudienganges der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität belegen. Dies ist maximal im Umfang von 30 Leistungspunkten abzüglich der Anzahl der noch fehlenden Leistungspunkte des Bachelorstudiums möglich. Welche Module hierfür geöffnet sind, wird jeweils zu Beginn eines Semesters durch Aushang des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen ist ein Beratungsgespräch beim zuständigen Bachelor-Studienkoordinator oder beim Prüfungsamt, die Anmeldung beim Prüfungsamt ist persönlich vorzunehmen. Für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen gilt die Prüfungsordnung des jeweiligen Masterstudienganges. Diese zusätzlichen Leistungen werden nicht als reguläre Leistungen für den Bachelorstudiengang VWL oder WI angerechnet und gehen nicht in die Berechnung der Bachelornote ein. Des Weiteren besteht durch die erbrachten Zusatzleistungen kein Anspruch auf eine spätere Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang. Werden Studierende nach erfolgreichem Abschluss ihres Bachelorstudiums zum jeweiligen Masterstudiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität zugelassen, so sind diese Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang anzurechnen und die dort erzielten Noten zu übernehmen. Fehlversuche sind anzurechnen. Eine Wiederholung von für das Masterstudium erbrachten Leistungen, insbesondere zur Notenverbesserung, ist unzulässig.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und zwei Studierenden. Die Amtszeit der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen beträgt drei Jahre, die Amtszeit des wissenschaftlichen Mitarbeiters/der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und der Studierenden ein Jahr.
- (2) Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren ständige(n) Vertreter(in).
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelor-

arbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung.

- (4) Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter(in) und zwei weiteren Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) und drei weitere nichtstudentische Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.
- (8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für

ein bestandenes Modul werden 6, 9 oder 12 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit bzw. ein bestandenes Bachelorpraktikum werden 12 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.

- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit zusammen. Eine Modulprüfung kann aus mehreren prüfungsrelevanten Leistungen bestehen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die prüfungsrelevanten Leistungen sowie ihre Gewichtung zur Ermittlung der Modulnote ergibt sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. Prüfungsleistungen eines Moduls sollen im jeweils darauf folgenden Semester wiederholt werden können.

§ 10

Prüfungsrelevante Leistungen

- (1) Die Modulbeschreibungen geben Empfehlungen bzgl. der Voraussetzungen, die bei einer Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen vorliegen sollen.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer prüfungsrelevanter Leistung voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Leistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen,

nachvollziehbar sind. Darüber hinaus können auch Prüfungsvorleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

- (3) Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (4) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Prüfungsleistung die dieser zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (5) Prüfungsleistungen, die innerhalb eines Moduls erbracht werden, sind im Regelfall Bestandteil der Bachelorprüfung (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsvorleistungen, welche innerhalb eines Moduls zu erbringen sind, aber nicht in die Endnote der Bachelorprüfung eingehen, sollen die Ausnahme sein und müssen als solche gekennzeichnet werden.
- (6) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der/die

Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

- (7) Für jede prüfungsrelevante Leistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung, kann eine telefonische Notanmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für diese Notanmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.
- (8) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit wesentlichen Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflussen haben könnten, so ist auf Antrag des Prüflings oder von Amts wegen anzuordnen, dass von bestimmten oder von allen Prüflingen die betreffende Prüfungsleistung wiederholt wird. Angebliche Mängel im Prüfungsverfahren müssen innerhalb eines Monats seit Erbringung der Prüfungsleistung, spätestens jedoch vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden.

§ 11

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann wahlweise als wissenschaftliche Themenarbeit oder in der Form eines reflektierten und wissenschaftlich qualifizierten Praktikumsberichts geschrieben werden. In letzterem Fall ist unmittelbar davor ein mindestens sechswöchiges Bachelorpraktikum zu absolvieren. Die Bachelorarbeit in der Form der wissenschaftlichen Themenarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit in der Form des Praktikumsberichts soll zeigen, dass der die/der Studierende in der Lage ist, eine berufliche Erfahrung und ihren Hintergrund wissenschaftlich und methodisch zu reflektieren und sachgerecht schriftlich darzustellen. Er soll einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers sowie für das Thema der Bachelorarbeit in Form der wissenschaftlichen Themenarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Betreuer zugewiesen.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bzw. die Bestätigung der Betreuung des Bachelorpraktikums erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 90

Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe bzw. der Aufnahme des Bachelorpraktikums ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Form einer wissenschaftlichen Themenarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung des Themenstellers/der Themenstellerin im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 3 Wochen verlängern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Form eines Praktikumsberichts beträgt 4 Wochen, beginnend mit dem Ende des Praktikums. Das Praktikum kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Praktikums abgebrochen werden.
- (5) Mit Genehmigung des Betreuers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Entscheidet sich die Kandidatin/der Kandidat für die Bachelorarbeit in Form des Praktikumsberichts, so ist Gegenstand der Bewertung durch den Prüfer der Praktikumsbericht, nicht die Leistung im Praktikum selbst. Der Praktikumsbericht soll neben der Beschreibung der eigenen Aufgaben und Leistungen im Praktikum vor allem auch eine Einordnung dieser Arbeiten in die betrieblichen bzw. organisatorischen Zusammenhänge beinhalten. Dazu gehört regelmäßig auch eine Beschreibung des Praktikumsbetriebes und seiner Stellung im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang. Mögliche Praktikumsbetriebe sind neben Unternehmen auch Behörden, Ministerien, Verbände und nicht-universitäre Forschungsinstitutionen.

§ 12

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und zusätzlich einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß und/oder nicht formgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsaus-

schusses bestellt die Prüfer; der erste Prüfer soll der Themensteller sein. Die Bewertung durch jeden Prüfer (Einzelbewertung) ist nach § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Eine Delegierung der Vorkorrektur ist zulässig.

- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll 6 Wochen nicht überschreiten.
- (4) Als Note der Bachelorarbeit wird vorbehaltlich von Satz 3 das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen festgesetzt. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf "ausreichend" (4,0) und die andere auf "nicht ausreichend" (5,0), wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note der Bachelorarbeit gemeinsam fest. Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit.
- (5) Im Falle von Absatz 2 Satz 2 ist ein(e) zweite(r) Prüfer(in) hinzuzuziehen, wenn die Bachelorarbeit nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wird. Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit in Form einer wissenschaftlichen Themenarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Prüferin/Prüfer für die Bachelorarbeit in Form eines Praktikumsberichts kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Der/die Beisitzer(in) führt das Protokoll. Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. Das Protokoll ist vom Prüfer/von der Prüferin und vom Beisitzer/von der Beisitzerin zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten.
- (6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) ist zulässig.
- (7) Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer prüfungsrelevanten Leistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme des Prüfers die Stellungnahme eines zweiten Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. Die

Heranziehung eines zweiten Prüfers ist zwingend erforderlich, wenn es im Widerspruchsfall um das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung geht.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen, bestandene Prüfungsleistungen und Fehlversuche, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls zuordnen lassen und in Münster erbracht werden müssen. In Zweifelsfällen bzgl. der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen holt der Prüfungsausschuss entsprechende Expertise ein.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Nicht bestandene, gleichwertige Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Bachelorstudiengangs

Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelmsuniversität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

- (7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

§ 15 **Bestehen der Bachelorprüfung,** **Wiederholung**

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen mindestens 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Insgesamt steht jedem Prüfling darüber hinaus 4 Drittversuche für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls oder Module oder die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und Drittversuche angerechnet.
- (3) Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein VWL und für ein BWL Wahlpflichtmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul ausgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.
- (5) Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und wechselt die Kandidatin/der Kandidat das

Wahlpflichtmodul, so wird das Ergebnis der prüfungsrelevanten Leistungen in das Diploma Supplement gemäß § 18 aufgenommen, jedoch bei der Ermittlung der Gesamtnote gemäß § 16 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

- (6) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (8) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten sowie die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist.

§ 16

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der Bachelorarbeit, für alle anderen prüfungsrelevanten Leistungen sowie für die Gesamtbenotung eines Moduls sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten und bewerteten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante und benotete Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei

der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;
 von 1,6 bis 2,5 = gut;
 von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
 von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
 über 4,0 = nicht ausreichend.

- (3) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;
 von 1,6 bis 2,5 = gut;
 von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
 von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
 über 4,0 = nicht ausreichend.

- (4) Neben der Gesamtnote (mit Zahlenwert) wird eine ECTS-Note nach folgender Bestimmung zugeordnet:

Prozentzahl der erfolgreichen Studierenden, die normalerweise diese Note erhalten	ECTS-Note	ECTS-Grade
10 Prozent	excellent	A
25 Prozent	very good	B
30 Prozent	good	C
25 Prozent	satisfactory	D
10 Prozent	sufficient	E

Als Grundlage für die Berechnung der Note ist der Abschlussjahrgang als Kohorte rollierend zu erfassen. Bei geringer Größe können auch mehrere Jahrgänge zusammengefasst werden.

§ 17

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- die Note der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorpraktikums,
 - das Thema der Bachelorarbeit bzw. des Praktikumsberichts,
 - die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 16 Abs. 3,
 - die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer,
 - die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Abgewählte Wahlpflichtmodule sind dabei als solche zu kennzeichnen.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 19

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit bzw. das Bachelorpraktikum.

§ 20

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung, die Bachelorarbeit bzw. der Bericht über das Bachelorpraktikum nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe

anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes mitgeteilt.

- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit bzw. des Berichts über das Bachelorpraktikum durch Täuschung, zum Beispiel mittels Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen von Satz 1 und Satz 2 kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 21

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit bzw. beim Bericht über das Bachelorpraktikum getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Bachelorarbeit oder den Bericht über das Bachelorpraktikum, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Bachelorarbeit oder das Bachelorpraktikum nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des

Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 23

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium als Studienanfänger dieses Studienganges aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, können auf Antrag für einen Wechsel zu dieser Prüfungsordnung optieren. Ein Antrag für einen Wechsel ab dem Wintersemester 2010/2011 muss bis zum 31.08.2010, ein Antrag für einen Wechsel ab dem Sommersemester 2011 bis spätestens zum 28.02.2011 an das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolgen. Danach kann ein Wechsel zu dieser PO nur noch aus besonderen Gründen erfolgen (Härtefall). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Juli 2010

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulbeschreibungen

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14. Oktober 2010

Empfohlener Studienverlaufsplan:

Jahr	Sem.	Volkswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	Quantitative Methoden und Recht
1	1	VW L1: Einführung in die VW L (3)	BW L1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9)	QR 1: Mathematik und IT (12)
				QR 2: Statistik I (6)
	2	Mikroökonomik (9)	BW L2: Grundlagen des Rechnungswesens (9)	Statistik II (6)
				QR 3: Recht (6)
2	3	VW L2: Makroökonomik I (9)		
		VW L3: Mikroökonomik II (9)		
		VW L4: Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen (12)		
	4	VW L5: Makroökonomik II (9)		QR 4: Empirische Methoden (9)
		VW L6: Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung (12)		
3	5	3 x 6 LP (3 aus X): Wahlpflichtmodul VW L9 – VW L27	2 x 6 LP (2 aus X): Wahlpflichtmodul BW LX – BW LY	
	6	VW L7: Makroökonomik III (9)		
		VW L8: Mikroökonomik III (9)		
		Bachelor-Arbeit (12)		

Inhalt

Mikroökonomik I	4
Makroökonomik I	6
Mikroökonomik II	8
Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen	10
Makroökonomik II	12
Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung	14
Makroökonomik III	16
Mikroökonomik III	18
Energieökonomik I	20
Energieökonomik II	22
Monetäre Außenwirtschaft	24
Handelstheorie und -politik	26
Monetäre Ökonomie I	28
Monetäre Ökonomie II	30
Öffentliches Wirtschaftsrecht	32
Regionalökonomik	34
Fortgeschrittene Statistik	36
Ökonometrie I	38
Ökonometrie II	40
Umweltökonomik	42
Unternehmenskooperation: Governance	44
Unternehmenskooperation: Management	46
Unternehmenskooperation: Seminar	48
Grundlagen der Verkehrsökonomik	50
Grundlagen der Transportwissenschaft und Logistik	52
Einführung in die Wirtschaftsgeschichte	54
Wirtschaftsinformatik	56
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	58
Grundlagen des Rechnungswesens	60
BWL-Wahlpflichtmodul	62
Mathematik und IT	63
Statistik	65
Recht für Ökonomen	67
Empirische Methoden	69

Modultitel deutsch:		Mikroökonomik I				
Modultitel englisch:		Microeconomics I				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL1	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	--------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die VWL	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Mikroökonomik	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	3.	Ü	Übung zur Mikroökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	4.			☐ P ☐ WP			

4	Lehrinhalte: In der Einführung in die VWL werden Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens behandelt. Die Vorlesung zur Mikroökonomik behandelt zum einen die Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktorangebot, Versicherungen und Unsicherheit) und zum anderen die Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage). Darüber hinaus werden Theoreme der Wohlfahrtsökonomik und Marktunvollkommenheiten besprochen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studenten erwerben einen Überblick über grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre. Wesentliche Theorien und Modelle können Sie nachvollziehen und selber anwenden. Die Veranstaltungen dieses Moduls bilden einen Grundstein für weiterführende Veranstaltungen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Abschlussklausur zur Einführung in die VWL	60 min.
	Abschlussklausur zur Mikroökonomik	60 min.

9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	---

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,67% (12 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Bachelorstudiengang Physik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bohl / Prof. Dr. Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Vorlesung Einführung in die VWL wird im Wintersemester angeboten, die Vorlesung und die Übung zur Mikroökonomik im Sommersemester.	

Modultitel deutsch:		Makroökonomik I				
Modultitel englisch:		Macroeconomics I				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL2	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	--------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Makroökonomik	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.	Ü	Proseminar Makroökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: In der Makroökonomik I werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt. Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss der Moduls mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut und fähig, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	60 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik). Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Mikroökonomik I.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre; Nebenfach VWL für Geografen und Mathematiker	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Mikroökonomik II				
Modultitel englisch:		Microeconomics II				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL3	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	--------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Markt- und Preistheorie (Industrial Economics)	☒ P ☐ WP	4,5	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü		☒ P ☐ WP		15 h (1 SWS)	30 h
	3.	V	Spieltheorie	☒ P ☐ WP	4,5	30 h (2 SWS)	60 h
4.	Ü	☒ P ☐ WP		15 h (1 SWS)		30 h	

4	Lehrinhalte: Markt- und Preistheorie (Industrial Economics): Theorie unvollkommener Märkte, Preisdifferenzierung, Oligopoltheorie (homogener Markt: Nash-Cournot-, Nash-Bertrand-Gleichgewichte; heterogener Markt, Marktzutritt, Kooperation im Oligopol), Innovation, Auktionen, Empirie. Spieltheorie: Grundlagen der Spieltheorie, Lösungskonzepte für nicht-kooperative Spiele, Spiele mit unvollständiger Information, Wiederholte Spiele, Kooperation, evolutorische Spiele.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: (1) Die relevanten Methoden der fortgeschrittenen Mikroökonomik, v. a. der Spieltheorie und der Industrial Economics, erlernen. (2) Entwickeln des Verständnisses für praktische Anwendung der erlernten Konzepte. (3) Fähigkeit, die Kenntnisse auf mikroökonomische Probleme anwenden zu können.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Abschlussklausur zur Markt- und Preistheorie	60 min.
	Abschlussklausur zur Spieltheorie	60 min.

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Siehe Prüfungsordnung	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist erwünscht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Siehe Prüfungsordnungen	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. W. Ströbele/Prof. Dr. A. Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Veranstaltungen zur Markt- und Preistheorie sowie zur Spieltheorie werden <u>grundsätzlich</u> im Wintersemester angeboten. Die Vorlesung Spieltheorie wird jedoch nicht im Wintersemester 2010/11 gelesen, sondern erst wieder im Sommersemester 2011.	

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen				
Modultitel englisch:		Applied Research in Economics: Public Revenue				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	--------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Allgemeine Steuerlehre	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	60 h	
	2.	Ü					60 h	
	3.	V	Spezielle Steuerlehre	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h	

4	Lehrinhalte: Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: (1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen zu erlernen. (2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen zu kennen und zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zwei Klausuren im Anschluss an die Vorlesungen	Je 60 Min.

9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,67% (12 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Siehe Prüfungsordnung	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist erwünscht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Siehe Prüfungsordnungen	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaft
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Makroökonomik II				
Modultitel englisch:		Macroeconomics II				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL5	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	--------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Konjunktur und Beschäftigung	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.	Ü	Übung zur Konjunkturanalyse	☒ P ☐ WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	60 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen wird die Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. van Suntum / Prof. Dr. Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung				
Modultitel englisch:		Applied Research in Economics: Economic Policy and Regulation				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL6	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	--------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 12	Workload (h): 360	
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------	--

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	☒ P ☐ WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Wirtschaftspolitik	☒ P ☐ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	3.	V	Grundlagen der Regulierung	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	4.		☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Zudem wird in diesem Modul der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene, vorgestellt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,67% (12 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden und der Mikro- und Makroökonomik werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Vorlesungsmodul wird letztmalig 2010/11 im Wintersemester begonnen und mit dem Teilmodul Wettbewerbspolitik im Sommersemester 2011 abgeschlossen. Ab 2012 wird das Modul jährlich im Sommersemester angeboten und abgeschlossen.	

Modultitel deutsch:		Makroökonomik III				
Modultitel englisch:		Macroeconomics III				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL7	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul	
----------	--------------------------	---	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Geldtheorie	☒ P ☐ WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
	2.	V	Außenwirtschaft	☒ P ☐ WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: In der Makroökonomik III werden die für eine Volkswirtschaft wichtigen Zusammenhänge auf den Güter-, Geld-, Kapital- und Devisenmärkten analysiert. Diese resultieren aus den internationalen Beziehungen, Transaktionen sowie den Aktivitäten im Rahmen von Geldpolitik und Außenwirtschaftspolitik. In theoretischen und empirischen Analysen werden die institutionellen Bedingungen auf den Märkten aufgezeigt, Vorgänge und Entwicklungen untersucht sowie die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Eingriffe in diese Märkte verdeutlicht. Im Detail werden z.B. die Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, die Vorteile des internationalen Handels, die Chancen und Risiken der Globalisierung, die Wirkungen protektionistischer Außenwirtschaftspolitik, die Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen sowie die Ausgestaltung ökonomischer Integrationsräume (z.B. EU) behandelt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben. Sie sollen befähigt werden, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Der Stoff des Moduls wird in zwei Vorlesungen vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl / Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Mikroökonomik III							
Modultitel englisch: Microeconomics III							
Studiengang: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL8		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Neue Institutionenökonomik	☒ P ☐ WP	3	45 h (3 SWS)	45 h
	2.	V	Theorie der Unternehmung	☒ P ☐ WP	3	45 h (3 SWS)	45 h
	3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/Klausurvorbereitung	☒ P ☐ WP	3	45 h (3 SWS)	45 h
	4.			☐ P ☐ WP			
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung Institutionenökonomik werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft. Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel der Vorlesung Institutionenökonomik ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln. Den Studierenden werden in der Vorlesung Theorie der Unternehmung die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsrelevante Leistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang BWL, WI		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges: Das Vorlesungsmodul Mikroökonomik III wird letztmalig 2010/11 im Wintersemester angeboten. Ab 2012 wird das Modul jährlich im Sommersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:		Energieökonomik I				
Modultitel englisch:		Energy Economics I				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL9	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	--------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Energiewirtschaft I	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Energiewirtschaft II	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Energie als wesentlicher Produktionsfaktor Märkte der Energieträger (Stein- und Braunkohle, Mineralöl, ...) Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft Marktdesign für leitungsgebundene Energieträger (Strom und Erdgas) Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Gestaltungsprobleme der Klimapolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung, Aktuelle Probleme der Energiewirtschaft
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eine Klausur im Anschluss an die Vorlesungen	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist erwünscht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Siehe Prüfungsordnungen	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Vorlesung Energieökonomik I wird im Wintersemester angeboten, die Vorlesung Energieökonomik II im Sommersemester.	

Modultitel deutsch:		Energieökonomik II				
Modultitel englisch:		Energy Economics II				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL10	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul	
----------	---------------------------	---	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Proseminar Energiewirtschaft	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			☐ P ☐ WP			
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Die Inhalte des Moduls „Energieökonomik I“ werden in diesem Modul mit aktuellen Problemstellungen aus Politik und Wirtschaft verknüpft und in Form 7-seitiger Essays von den Studenten bearbeitet. Die Essays werden im Seminar präsentiert und in einer anschließenden Diskussion verteidigt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studenten vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse aus dem Modul Energieökonomik I. Darüber hinaus werden Erfahrungen im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten erworben. Auch im Präsentieren ihrer Arbeit und in der Diskussion erwerben die Studenten wichtige Kompetenzen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Anfertigung, Präsentation und Verteidigung eines Essays	7 Seiten, Präsentation 45 min
	Diskussionsbeteiligung im Seminar	20

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen insgesamt bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vorwissen aus dem Modul Energieökonomik I wird dringend empfohlen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Siehe Prüfungsordnungen	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Proseminar wird im Wintersemester 2010 zusätzlich angeboten, sofern eine Finanzierung aus Studiengebühren gewährleistet werden kann. Ansonsten findet die Veranstaltung regulär im Sommersemester statt.	

Modultitel deutsch:		Monetäre Außenwirtschaft				
Modultitel englisch:		International Finance				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL11	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem. 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	--------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	International Finance	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung: International Finance	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Das Modul analysiert die Strukturen und Wirkungszusammenhänge auf den internationalen Finanzmärkten. Hierbei soll die Befähigung vermittelt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei die grundlegenden Modellierungsansätze der monetären Außenwirtschaftstheorie.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden können.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Problem-Sets	30
	Abschlussklausur zu International Finance	90 min. 70

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, schriftliche Ausarbeitung der Problem-Sets und erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Wintersemester gelesen, jedoch abweichend von dieser Regel <u>nicht</u> im Wintersemester 2010/11.	

Modultitel deutsch:		Handelstheorie und -politik				
Modultitel englisch:		Trade Theory and Policy				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL12	Status:	☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
----------	---------------------------	----------------	--	--	--	--

2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem. 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	----------------	--	---------------	---	--------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Handelstheorie und -politik	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung: Handelstheorie und -politik	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Das Modul analysiert die Strukturen und Wirkungszusammenhänge auf den internationalen Gütermärkten. Hierbei soll die Befähigung vermittelt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei die grundlegenden Modellierungsansätze der realen Außenwirtschaftstheorie.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden können.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Problem-Sets	30
	Abschlussklausur zu Handelstheorie und -politik	90 min. 70

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, schriftliche Ausarbeitung der Problem-Sets und erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Monetäre Ökonomie I				
Modultitel englisch:		Monetary Economics I				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL13	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Geldpolitik	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.			☐ P ☐ WP			
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Das Modul umfasst die Veranstaltung Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend mit theoretischen wie praktischen Aspekten der Geldpolitik von Zentralbanken. Insbesondere werden institutionelle Aspekte (v.a. der Europäischen Währungsunion), geldpolitische Strategien und deren Umsetzung, geldpolitische Instrumente sowie monetäre Transmissionskanäle betrachtet. Die entsprechenden Konzepte werden vor allem auf die praktische Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) angewandt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer sollen mit den theoretischen und praktischen Dimensionen moderner Geldpolitik vertraut gemacht werden. Dies soll ihnen ermöglichen, aktuelle geldpolitische Probleme zu erkennen und zu diskutieren, sowie zu geldpolitischen Fragestellungen fundiert Stellung zu nehmen. Aufgrund der großen Bedeutung der Geldpolitik in der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf Finanzmärkte und Realwirtschaft, sind diese Themen für die ökonomische Ausbildung von zentraler Bedeutung.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Veranstaltung wird ab dem Wintersemester 2011/12 angeboten.	

Modultitel deutsch:		Monetäre Ökonomie II				
Modultitel englisch:		Monetary Economics II				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL14	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Preisbildung auf Aktienmärkten	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	S	Monetäre Ökonomie	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Das Modul umfasst die Vorlesung Preisbildung auf Aktienmärkten und das Seminar Monetäre Ökonomie. Die Veranstaltung Preisbildung auf Aktienmärkten befasst sich im ersten Teil mit grundlegenden Konzepten zu Preisbildungsmechanismen auf Aktienmärkten. Darüber hinaus werden die Formen der Informationseffizienz, die Prognostizierbarkeit von Aktienrenditen und Aktienmarktanomalien besprochen. Im zweiten Teil der Veranstaltung stehen das Dividendenbarwertmodell und nichtfundamentale Argumente der Aktienkursdynamik im Mittelpunkt. Schließlich wird die Thematik der Aktienkursvolatilität behandelt. Im Zuge der Vorlesung werden ökonometrische Methoden (z.B. das Regressionsmodell, Zeitreihenmodelle und GARCH-Modelle) vermittelt und anhand von konkreten ökonomischen Fragestellungen vertieft. Das Seminar Monetäre Ökonomie greift aktuelle und zentrale Frage- und Problemstellungen der Geldtheorie und Geldpolitik von Zentralbanken auf. Hierzu beleuchten die Teilnehmer des Seminars aktuelle Forschungsfelder (wie z.B. Taylor-Regeln oder monetäre Transmission) im Rahmen einer eigenständigen Hausarbeit auf Basis von neueren wissenschaftlichen Journalartikeln.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Ziel der Vorlesung Preisbildung auf Aktienmärkten sind fundierte Kenntnisse der elementaren Charakteristika von Aktienmärkten und deren Preisbildungsprozessen. Außerdem beherrschen Teilnehmer standardmäßige ökonometrische Modelle zur Modellierung von Aktienmarktrenditen. Das Seminar Monetäre Ökonomie vermittelt die Fähigkeiten zur Erstellung einer Hausarbeit auf Basis von neueren Zeitschriftenartikeln und ist daher ein sinnvoller Schritt in Richtung eigenständiger Forschungstätigkeit der Teilnehmer.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Abschlussklausur zur Vorlesung Preisbildung auf Aktienmärkten	60 min.
	Hausarbeit mit Vortrag zum Seminar Monetäre Ökonomie	50

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Öffentliches Wirtschaftsrecht				
Modultitel englisch:		Public commercial law				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL15	Status:	☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
----------	---------------------------	----------------	--	--	--	--

2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	----------------	--	---------------	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Das Modul öffentliches Wirtschaftsrecht vermittelt die Funktionen der Rechtsanwendung. Die Begriffe und Grundprinzipien des Gemeinschaftsrechts, seine Organe und Rechtsquellen und das Verhältnis zum nationalen Recht werden thematisiert. Anhand ausgesuchter Beispielfälle werden die europäischen Grundfreiheiten erläutert. Des Weiteren werden Grundkenntnisse im Bereich des Staatsorganisationsrechts, insbesondere die staatliche Binnenstruktur der Verfassungsziele, vermittelt. Die Funktionen der Grundrechte, sei es als Abwehr gegen staatliches Handeln, sei es als Anspruchsgrundlage, werden behandelt. Wirtschaftsrechtlich relevante Grundrechte sind ebenfalls Thema des Moduls, die anhand von Fällen beispielhaft erläutert werden. Das allgemeine Verwaltungsrecht, seine Einteilungsmöglichkeiten, Strukturen und typischen Handlungsformen gehören zu den Lehrinhalten, genauso wie die Prinzipien und Regelungsmechanismen des besonderen Wirtschaftsverwaltungsrechts. Die Studierenden lernen die Organe und Organisationen sowie deren Funktionen und Kompetenzen kennen, die Grundlage des Verwaltungshandelns sind.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul befähigt die Studierenden, die Schnittstellen der Volkswirtschaftslehre mit dem Öffentlichen Recht zu begreifen und die unmittelbar benötigten Fachkenntnisse des Öffentlichen Rechts in das Berufsleben einzubringen. Es macht die Logik juristischen Denkens transparent und definiert die rechtlichen Grundlagen der Anwendung des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Außerdem wird die verfassungsrechtliche Absicherung der Grundprinzipien auf nationaler wie europäischer Ebene deutlich erkennbar gemacht. Die Studierenden werden mit den Bereichen des Verwaltungsrechts vertraut gemacht, die für die wirtschaftliche Betätigung von Bedeutung sind. Insbesondere die Handlungsformen der Verwaltung werden auf ihre Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit hin transparent gemacht. Die Studierenden werden an die Gebiete des Verwaltungsrechts herangeführt, die im öffentlichen Interesse unmittelbar Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung nehmen – sei es durch Überwachung und Kontrolle oder durch Förderung und Subventionierung. Die Studierenden sind in der Lage, die Rahmenbedingungen von Gesetzen und Verwaltungshandeln zu erkennen und verwaltungsrechtliche Anforderungen an wirtschaftliche Tätigkeiten auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. H.-M. Wolfgang	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Regionalökonomik					
Modultitel englisch:		Regional Economics					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL16	Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Regionalökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung Regionalökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte: Lehrinhalt sind klassische Standorttheorien, Migrations- und Föderalismustheorie, Konvergenz- und regionale Wachstumstheorien sowie Regional- und Standortpolitik, ferner empirische regionalökonomische Methoden wie Input-Output-Analyse und Shift-Analyse.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sowohl theoretisch auf dem Gebiet der Regionalökonomik zu arbeiten (z.B. im Gebiet der new economic geography) als auch praktisch/empirische Standortanalysen und Regionalgutachten zu erstellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsrelevante Leistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Abschlussklausur zur Regionalökonomik				60 min.	50	
	Referat/Hausarbeit oder Projektarbeit in der Übung					50	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Aktive Mitarbeit und Erbringung der Prüfungsleistung in der Übung					2 SWS	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik). Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Mikroökonomik I.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre; Nebenfach Volkswirtschaftslehre für Geografen und Mathematiker	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Statistik				
Modultitel englisch:		Advanced Statistics				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL17	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesentests. Ferner zeigt die Vorlesung, dass statistische Inferenzverfahren als Teil der allgemeinen Entscheidungstheorie aufgefasst werden können und vermittelt die Grundzüge Bayesianischer, nicht-parametrischer und robuster statistischer Verfahren.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt die wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	60 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist sinnvoll.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang BWL, Masterstudiengang BWL	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/ Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Modul wird im ersten Term des Wintersemesters angeboten. So haben die Studierenden die Möglichkeit, im zweiten Term das Modul Econometrics I zu belegen. Hinweis: Das Modul wird erstmalig im Wintersemester 2012/13 im Winter angeboten!	

Modultitel deutsch: Ökonometrie I							
Modultitel englisch: Econometrics I							
Studiengang: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre							

1	Modulnummer: VWL18	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
----------	---------------------------	---	--	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180		
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------	--	--

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonometrischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen, sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	60 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist sinnvoll.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang BWL, Masterstudiengang BWL	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/ Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Modul wird im zweiten Term des Wintersemesters angeboten. Es ist sinnvoll, im Anschluss an dieses Modul das Modul Econometrics II zu belegen. Hinweis: Das Modul wird erstmalig im Wintersemester 2012/13 im Winter angeboten!	

Modultitel deutsch: Ökonometrie II	
Modultitel englisch: Econometrics II	
Studiengang: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre	

1	Modulnummer: VWL19	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Behandelt werden Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen multiplen Regressionsmodell sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	60 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics 1	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist sinnvoll.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang BWL, Masterstudiengang BWL	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Modul wird erstmalig im Sommersemester 2013 im Sommer angeboten!	

Modultitel deutsch:		Umweltökonomik				
Modultitel englisch:		Environmental Economics				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL20	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen der Umweltökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Fragen einer nationalen und globalen Umweltpolitik spielen im Tagesgeschehen eine bedeutende Rolle. Die Inhalte des Moduls Umweltökonomik lassen sich in drei Bereiche untergliedern: Umweltpolitische und -ökonomische Maßnahmen im Markt (z. B. Internalisierung externer Effekte), internationale Umweltpolitik (z. B. Organisation und Durchführung von internationalen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Spieltheorie) und nachhaltige Umweltökonomik (z. B. erneuerbare Ressourcen). Die Grundfragen des Moduls werden in der Vorlesung „Grundlagen der Umweltökonomik“ behandelt. Ausgewählte Themen werden in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik“ vertieft. In den Veranstaltungen wird großer Wert auf die Anschlussfähigkeit ökonomischer Ansätze zu sozialwissenschaftlichen, juristischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen gelegt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Der Student wird durch die umweltökonomische Ausbildung befähigt, umweltpolitische Themen und Probleme von einem ökonomischen Standpunkt aus zu analysieren und zu bewerten. Im Modul „Umweltökonomik“ werden die grundlegenden umweltökonomischen Kompetenzen vermittelt, die die Studenten bei Behörden, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen im Bereich der Umweltpolitik benötigen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	90 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Governance				
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Governance				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL21	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	UK: Governance	☒ P ☐ WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung zu UK: Governance	☒ P ☐ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	3.			☐ P ☐ WP			
	4.			☐ P ☐ WP			

4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen sowie das Kooperationsmanagement analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Auf diesem Fundament erfolgt die selbständige Bearbeitung und Diskussion von Fallbeispielen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen sowie deren theoretischer Erklärung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Kooperationsformen zu interpretieren und ferner die Besonderheiten der jeweiligen Form zu erkennen. Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zur Beurteilung von Kooperationen und können diese Expertise auf konkrete Problemstellungen anwenden.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 min. 100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Modul wird <u>sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache</u> gehalten und geprüft.	

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Management				
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Management				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL22	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	UK: Management	☒ P ☐ WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung zu UK: Management	☒ P ☐ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	3.			☐ P ☐ WP			
	4.			☐ P ☐ WP			

4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden Notwendigkeit und Ausgestaltung der staatlichen Regulierung, die gesamtwirtschaftliche Effizienz sowie die potenzielle wirtschaftliche Macht von Unternehmenskooperationen und -fusionen behandelt. Die Anwendung des aktuellen Regulierungsregimes nach EU-Recht sowie nach deutschem Recht wird vermittelt. Ferner werden in dem Modul die Aufgaben eines effizienten Kooperationsmanagements sowie dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten, ausgewählte Instrumente und Probleme in der Implementierung analysiert.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen, den resultierenden Regulierungsbedarf sowie die aktuellen Regulierungsregime zu untersuchen. Darüber hinaus beherrschen die Studenten wesentliche theoretische Grundlagen für das Management von Unternehmenskooperationen und können in der Praxis verwendete Konzepte und Instrumente anwenden. Die wesentlichen theoretischen Erkenntnisse und empirische Untersuchungen sind den Studierenden bekannt.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Modul wird <u>sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache</u> gehalten und geprüft.	

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Seminar				
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Seminar				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL23	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul	
----------	---------------------------	---	--

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	------------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar zu Unternehmenskooperation	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			☐ P ☐ WP			
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Praxisfälle im Rahmen einer zu erstellenden Seminararbeit kooperations-theoretisch analysiert. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Praxisfälle kooperations-theoretisch fundiert zu analysieren. Sie beherrschen die Fähigkeit, eigenständige Einschätzungen und Beurteilungen von Kooperationen in wissenschaftlich adäquater Weise aufzubereiten. Sie haben die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Ferner haben sie einen freien Vortrag gehalten und gelernt, ihre Ausführungen vor einem kritischen Publikum zu verteidigen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % 100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	---

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Während des Seminars besteht Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Verkehrsökonomik				
Modultitel englisch:		Principles of Transport Economics				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL24	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Verkehrsökonomik I	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Verkehrsökonomik II	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Im Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die verkehrsökonomischen Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt zunächst eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Darauf aufbauend folgt eine genauere theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei soll auch ein Einblick in aktuelle Projekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Im Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die Leistungsprofile und spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Diese Kenntnisse können sowohl bei anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	---

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)
-----------	--

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für das Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik sowie der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Belegung dieses Moduls schließt die Belegung des Moduls „Grundlagen der Verkehrswissenschaft und Logistik“ <u>nicht</u> aus.	

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Transportwissenschaft und Logistik				
Modultitel englisch:		Principles of Transport Economics and Logistics				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL25	Status:	☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
----------	---------------------------	----------------	--	--	--	--

2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	----------------	--	---------------	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Internationale Verkehrsmärkte	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Einführung in die Logistik	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Das Modul „Grundlagen der Verkehrswissenschaft und Logistik“ betrachtet die Verkehrswirtschaft von einer ökonomischen, verkehrswissenschaftlichen und einer managementorientierten, logistikbezogenen Perspektive. Im Bereich der Verkehrswissenschaft werden die unterschiedlichen Verkehrsmärkte, ihre Wertschöpfungsketten und ihre wirtschaftspolitischen Besonderheiten diskutiert. Im Rahmen der Einführung in die Logistik werden technische Logistiksysteme und die zur Planung und Steuerung von Logistiksystemen eingesetzten Konzepte und Methoden inklusive der dabei eingesetzten Informationssysteme vorgestellt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sollen den Studenten des Moduls Kenntnisse sowohl über die Funktion von Transportmärkten als auch über die konkrete Umsetzung von Logistikketten samt ihrer Integration im Unternehmen zur Verfügung stehen. Studierende haben folglich einen Überblick darüber, wie Verkehrsmärkte aufgebaut sind, welche Besonderheiten auf diesen Märkten existieren, welche Logistiksysteme in der Praxis eingesetzt werden und wie diese ausgestaltet, geplant und gesteuert werden. Zudem können sie die dabei eingesetzten Systeme vor dem Hintergrund der spezifischen Marktausprägungen bewerten und somit die gesamte logistische Wertschöpfungskette überblicken.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	---

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:
-----------	---

	3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse des Operations Management und der Mikro- und Makroökonomik werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig Prof. Dr. Bernd Hellingrath	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Belegung dieses Moduls schließt die Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ <u>nicht</u> aus. Eine Kombination dieses Moduls mit der BWL-Vertiefung „Logistikmanagement“ ist hingegen nicht möglich.	

Modultitel deutsch:		Einführung in die Wirtschaftsgeschichte				
Modultitel englisch:		Introduction to Economic History				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL26	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Wirtschaftshistorische Vorlesung	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Lektüre Proseminar	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	S	Empirisches Proseminar	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.			☐ P ☐ WP			

4	Lehrinhalte: Dieses Modul behandelt die Entwicklungslinien der deutschen Wirtschaft seit 1850 (u.a. Industrialisierung, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftswunder). In der Lektüre-Übung stellen die Studierenden aktuelle Forschungsergebnisse in Referaten vor, so dass die Qualifikationen, englischsprachige Texte zu verstehen und Referate zu halten, vermittelt werden. In der Empirischen Übung werden ausgewählte Theorien der allgemeinen Volkswirtschaftslehre anhand historischer Daten durch die Studierenden überprüft.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt Grundkenntnisse im Fach Wirtschaftsgeschichte. Insbesondere trägt es zum Verständnis langfristiger Wirtschaftsentwicklung bei. Des Weiteren wird die Herkunft und Bedeutung ökonomischer Institutionen verdeutlicht. Ferner werden wirtschaftliche Theorien anhand historischer Daten einem empirischen Test unterzogen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 x Klausur zur Vorlesung	90 min.
	1 x Referat zum Lektüre-Proseminar	30 min.
	1 x Schriftliche Projektsizze	6 S.

9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Einführung VWL und Statistik I erforderlich, Statistik II und Empirische Methoden von Vorteil.	
13	Anwesenheit: Erforderlich, zweimaliges Fehlen möglich	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pfister	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Wirtschaftsinformatik				
Modultitel englisch:		Information Systems				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: VWL27	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	---------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Wirtschaftsinformatik	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h

4	Lehrinhalte: Das Modul dient der Einführung und Vertiefung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Die Erkenntnis- und Gestaltungsziele der Wirtschaftsinformatik als anwendungsorientierte Wissenschaft und ihre Beziehungen zu den Nachbardisziplinen werden dargestellt. Aufbauend auf diesen methodologischen Grundlagen wird die Anwendungsarchitektur zur Erfüllung betrieblicher Aufgabenstellungen klassifiziert und anhand konkreter Systeme aus verschiedenen Anwendungsbereichen präsentiert. Vertiefend behandelt werden Methoden der Entwicklung und Dokumentation von Informationssystemen, insbesondere das Datenmanagement, ereignisgesteuerte Prozessketten und das ARIS-Haus. In Ergänzung zur Vorlesung sind Fallstudien im Rahmen von Übungsveranstaltungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird das theoretische Konzeptwissen durch konkretes Handlungswissen systematisch ergänzt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltungen einen fundierten Überblick über die typischen betrieblichen Anwendungssysteme. Sie kennen einerseits deren sinnvolle Einsatzgebiete und mögliche Probleme. Andererseits wissen Sie um die Methoden der Entwicklung von Informationssystemen und sind damit in der Lage, an der Gestaltung und Einführung solcher Systeme im Betrieb mitzuwirken.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	90 min. 100

9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	---

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann nicht als VWL-Wahlpflichtmodul im Rahmen des BWL-Bachelorstudiengangs gewählt werden.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörg Becker Akad. Dir. Dr. Jan-Armin Reepmeyer	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre				
Modultitel englisch:		Foundations of Business Administration				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: BWL1	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	--------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die BWL	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Finanzierung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	V	Investition	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	4.			☐ P ☐ WP			

4	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch werden als übergreifende Themen die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen vertieft. Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt "Unternehmung" in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In die Vorlesungen sind Übungen integriert, die ggf. in kleineren Gruppen stattfinden. Die Vorlesungen werden zudem im Rahmen des Selbststudiums durch ein internetgestütztes Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbereich erleichtert.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und diese auch lösen. Das Wissen aus dem vertiefend behandelten Bereich „Investition und Finanzierung“ ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftschemie, Mathematik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Pfingsten	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Grundlagen des Rechnungswesens				
Modultitel englisch:		Foundations of Accounting				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: BWL2	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	--------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Buchführung und Abschluss	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens	☒ P ☐ WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	3.	Ü	Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	☒ P ☐ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	4.			☐ P ☐ WP			

4	Lehrinhalte: Das Modul erschließt die Grundlagen des Rechnungswesens. Gegenstand der Veranstaltung „Buchführung und Abschluss“ ist eine Einführung in die doppelte Buchführung. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Durchführung der Finanzbuchführung am Beispiel eines Industriebetriebs vorgestellt. Im Fokus der Veranstaltung „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ steht die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Dieses Basiswissen umfasst sowohl Maßnahmen und Instrumente der Kostenrechnung als auch Grundlagen der Bilanzierung. Die „Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ vertieft diese Inhalte anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, betriebliche Vorgänge und Sachverhalte sowohl im internen als auch im externen Rechnungswesen zu interpretieren und abzubilden. Dazu gehört es, Geschäftsvorfälle in Buchungssätze zu transformieren und schließlich in das System der Finanzbuchhaltung aufzunehmen, um am Ende jeden Geschäftsjahres Aussagen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens liefern zu können. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Analyse von Jahresabschlüssen mithilfe geeigneter Kennzahlen. Mit Blick auf das interne Rechnungswesen verfügen sie über fundierte Kenntnisse der Systematik der Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und können die Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Einzelaspekte des Rechnungswesens kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Buchführung und Abschluss: Klausur	60-90 min.
	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen: Klausur	120 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		33 1/3
		66 2/3

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftschemie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Berens	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

BWL-Wahlpflichtbereich (2 x 6 LP)**BWL-Wahlpflichtmodul**

Die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot betriebswirtschaftlicher Pflicht- oder Wahlpflichtfächer gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 12 Leistungspunkte erzielt werden. Ausgeschlossen sind die Module Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9 LP) und Grundlagen des Rechnungswesens (9 LP), da diese in den Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre fallen.

Die Modulbeschreibungen für diese Module können dem Modulhandbuch des BWL-Studiengangs entnommen werden.

Modultitel deutsch:		Mathematik und IT				
Modultitel englisch:		Mathematics and IT				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: QR1	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	-------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Mathematik für WIWI	☒ P ☐ WP	5	45 h (3 SWS)	105 h
	2.	Ü	Proseminar zur Vorlesung Mathematik für WIWI	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	V	Finanzmathematik	☒ P ☐ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	4.	V	Techniken der IT	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h

4	Lehrinhalte: Gegenstand des Moduls sind die mathematischen und informationstechnischen Grundlagen eines betriebs- und volkswirtschaftlichen Studiums. Die Vorlesung „Mathematik für WIWI“ behandelt die Grundlagen der Linearen Algebra und der Differentialrechnung mehrerer Veränderlichen, welche im Rahmen des „Proseminar zur Vorlesung Mathematik für WIWI“ unter Anleitung zusätzlich geübt werden. Dabei werden auch die in der Ökonomie auftretenden Folgen und Reihen sowie ihre Anwendungsgebiete im Rahmen der Finanzmathematik aufgezeigt. Exemplarisch werden Umsetzungen der mathematischen Verfahren mit IT-Methoden illustriert. Gegenstand der Finanzmathematik sind Fragestellungen zur Beurteilung von verzinslich angelegten Vermögenswerten auf der einen, und von aufgenommenen Krediten und Darlehen auf der anderen Seite. Dabei werden verschiedene Zins-, Renten- und Tilgungsvorgänge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen betrachtet. Ziel der Veranstaltung Techniken der IT ist es, einen Einblick in die technischen Grundlagen eines Informations- und Kommunikationssystems sowie dessen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zu geben. Dazu sollen vor allem praktische Kenntnisse in Programmen der individuellen Datenverarbeitung vermittelt werden. Hierbei werden insbesondere die Themen aus den anderen Veranstaltungen wie Zinsformeln und Optimierungsrechnung aufgenommen.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen, das finanzmathematische Instrumentarium und die IT-Techniken zum Einsatz im weiteren Studium und in der Praxis. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und – auch unter Zuhilfenahme von IT-Methoden – zu lösen, höchst verschiedene finanzwirtschaftliche Problemstellungen im betrieblichen Umfeld zu lösen und die Auswirkungen finanzwirksamer Dispositionen auf die Erreichung finanzieller Unternehmensziele zu beurteilen. Neben den notwendigen technischen Kenntnissen erwerben die Studierenden Einblicke in die notwendige Strukturierung von Problemstellungen für einen sinnvollen Einsatz von IT.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Klausur „Mathematik“ (elektronische Prüfung)	90 min.
	Klausur „Finanzmathematik“	30 min.
	Praxistests am Computer (Excel, Datenbanken mit SQL)	60 min.
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenständige intensive Arbeit am Computer, die bei Bedarf durch Tutoren in den Computerpools unterstützt wird	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,66% (12 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird in allen Veranstaltungen dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Politik & Wirtschaft, Economics & Law, Zwei-Fach-Bachelor Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ingolf Terveer	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Statistik				
Modultitel englisch:		Statistics				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: QR2	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	-------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 1./2.	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik 1	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	V	Statistik 2	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	4.	Ü	Tutorium Statistik 2	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h

4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen, Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darzustellen. Sie lernen die gängigen Manipulationsmöglichkeiten bei Grafiken kennen. Sie lernen, wie man Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren kann. Sie lernen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Stichprobentheorie, der statistischen Schätzmethodik und der statistischen Hypothesentests.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über elementare Kenntnisse der statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Methoden, die in den Wirtschaftswissenschaften genutzt werden. Sie sind in der Lage, einfache Sachverhalte in Form von Grafiken, statistischen Tabellen etc. darzustellen. Sie kennen die üblichen einfachen statistischen Techniken und sind in der Lage, die gängigen Manipulationsverfahren in Grafiken zu erkennen. Sie haben das wahrscheinlichkeitstheoretische Rüstzeug für fortgeschrittenere Veranstaltungen im Bereich Ökonometrie und Statistik und im Bereich der Mikroökonomik. Sie kennen die einfachsten statistischen Schätzer und die Grundbegriffe der statistischen Hypothesentests und können sie in Standardsituationen anwenden. Sie können die Präzision von Schätzungen kritisch hinterfragen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Klausur Statistik 1	120 min.
	Klausur Statistik 2	120 min.

9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,66% (12 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Recht für Ökonomen				
Modultitel englisch:		Law				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: QR3	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	-------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 6	Workload (h): 180 h
----------	---	---	------------------------	-----------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Privatrecht	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.			☐ P ☐ WP			
	3.			☐ P ☐ WP			
	4.			☐ P ☐ WP			

4	Lehrinhalte: Das Modul Recht für Ökonomen vermittelt eine Einführung in das Zivilrecht, insbesondere in die Rechtsgebiete des BGB AT sowie des Schuldrechts AT und des Kaufrechts. Zunächst werden das Zustandekommen von Verträgen und deren Anfechtung behandelt. Zudem werden die Probleme des Minderjährigenrechts und des Rechts der Stellvertretung besprochen. Im Bereich des Schuldrechts AT wird schwerpunktmäßig das Mängelrecht thematisiert. Schließlich wird aus den Gebieten des Besonderen Schuldrechts das Kaufrecht, das für das Wirtschaftsleben von größter Bedeutung ist, vorgestellt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die grundlegende juristische Technik, um Rechtsprobleme lösen zu können. Dazu gehören einerseits das Erkennen und Herausfiltern der juristisch relevanten Aspekte eines Sachverhalts sowie andererseits das Auffinden der einschlägigen Rechtsnormen und die Anwendung des Rechts auf die gegebenen Probleme der jeweiligen Situation. Die Studierenden sind so in der Lage, theoretisches und abstraktes Wissen auf einen praktischen Rechtsfall zu übertragen. Zudem können sie ihre Lösungen in schlüssiger und differenzierter Weise darstellen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	90 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,33% (6 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Anrechnung der Scheine BGB AT und Schuldrecht AT für das Hauptstudium Rechtswissenschaften	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Kindl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Empirische Methoden				
Modultitel englisch:		Empirical Methods				
Studiengang:		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre				

1	Modulnummer: QR4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
----------	-------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Empirische Methoden	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Computerübung	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	120 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				

4	Lehrinhalte: Grundkenntnisse der Ökonometrie sowie ihrer Anwendung am Computer. Zu den Inhalten gehören: multiple lineare Regression, auch unter Verletzung der üblichen Standardannahmen, Instrumenten-Variablen-Schätzung und Grundlagen der Zeitreihenanalyse.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen, fremde empirische Arbeiten zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen, eigene empirische Arbeiten mit den heute üblichen ökonometrischen Standardmethoden durchzuführen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	60
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (9 von 180)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Statistik	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

**Erste Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang
Volkswirtschaftslehre
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Bachelor of Science
(PO 2010)
vom 14. Oktober 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer prüfungsrelevanter Leistung voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle **oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden.** Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Leistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind. Darüber hinaus können auch Prüfungsvorleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.
-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Juli 2010

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Vierte Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang
Volkswirtschaftslehre
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Master of Science
(PO 2008)
vom 14. Oktober 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer Studienleistungen voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle **oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden**. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Leistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Nicht schriftlich erbrachte prüfungsrelevante Leistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind. Darüber hinaus können auch Prüfungsvorleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.
-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Juli 2010

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Zweite Ordnung
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das
Fach Mathematik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors
(Fassung für Studierende, die ihr Studium ab dem WS
2007/2008 begonnen haben)
vom 02. November 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors haben folgende aktuelle Fassung:

1. Multiple-Choice-Prüfungen

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet.

2. Zusatzmodul

Studierende, die sich im Fach Mathematik mindestens im vierten Fachsemester befinden, können auf Antrag ein beliebiges Modul des Faches Mathematik, das im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten wird, bereits in der Bachelorphase als sog. „Zusatzmodul“ gemäß § 7a der Rahmenprüfungsordnung studieren.

3. Modulbeschreibungen

Die/der Beauftragte der Dekanin/des Dekans kann in Ausnahmefällen Abweichungen bei den Zulassungsvoraussetzungen für die Absolvierung der Module sowie bei den Formen der Erbringung der Studienleistungen bzw. prüfungsrelevanten Leistungen genehmigen. Letzteres gilt nicht für LPO-konforme Modulabschlussprüfungen.

Die Modulbeschreibungen haben folgende aktuelle Fassung:

1. Modul: Einführung in die Grundlagen der Infinitesimalrechnung.

Inhalt:

- Mathematisch-logische Begriffe, Strukturen und Beweismethoden.
- Grundbegriffe der Infinitesimalrechnung einer Variablen wie Folgen, Reihen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Integrierbarkeit.
- Zusammenhänge zwischen diesen Begriffen.
- Zentrale Aussagen dieser Theorie.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme.
- Einordnung der Entwicklung der Theorie in historische Zusammenhänge.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- mathematische Begriffe exakt formulieren und mit ihnen arbeiten können.
- die Grundbegriffe der Infinitesimalrechnung einer Variablen in ihren Zusammenhängen darstellen können.
- mathematische Beweise zu diesen Themengebieten nachvollziehen können.
- die grundlegenden Techniken in der Infinitesimalrechnung einer Variablen sicher beherrschen können.
- historische Zusammenhänge kennen.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf

In allen späteren Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse aus diesem Modul vorausgesetzt.

Verwendbarkeit des Moduls: Zwei-Fach-Bachelor Mathematik

Status: Pflichtmodul

Turnus: Beginnt jedes WS.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 1 geht nicht in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung Analysis I		4	6	1	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	0	
Übungen Analysis I	aktive Teilnahme	2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	0	
Begleitveranstaltung „Propädeutikum“		2	1	1	15 minütige Kurzklausur	15 minütige Kurzklausur	
Gesamt		8	10	1			

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Anstelle der Vorlesung „Analysis I“ und den zugehörigen Übungen kann in Ausnahmefällen (etwa bei Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweifachs) auch die Vorlesung „Mathematik für Physiker I“ mit den hierzu angebotenen Übungen gewählt werden. Hier sind dann die entsprechenden Übungsaufgaben zu dieser Veranstaltung zu bearbeiten und es muss die hierzu angebotene Klausur bestanden werden.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Analysis I und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

2. Modul: Einführung in die Grundlagen der Linearen Algebra.**Inhalt:**

- Grundbegriffe der Linearen Algebra wie Körper, Vektorräume, Homomorphismen, Determinanten, Eigenwerte.
- Zusammenhänge zwischen diesen Begriffen und zentrale Aussagen.
- Anwendung der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- die Grundbegriffe der Linearen Algebra mit ihren Zusammenhängen darstellen können.
- die damit verbundenen Techniken sicher beherrschen können.
- Beweise aus diesem Themengebiet wiedergeben können.
- Anwendung der Theorie, insbesondere auf elementargeometrische Probleme, darstellen können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

In fast allen späteren Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse aus diesem Modul vorausgesetzt.

Verwendbarkeit des Moduls: Zwei-Fach-Bachelor Mathematik

Status: Pflichtmodul

Turnus: Beginnt jedes WS.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 2 geht zu 1/7 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Lineare Algebra I		4	6	1	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	Klausur	
Übungen Lineare Algebra I	aktive Teilnahme	2	4	1	Übungsaufgaben bearbeiten	0	
Gesamt		6	10	2			

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Anstelle der Vorlesung „Lineare Algebra I“ und den zugehörigen Übungen kann in Ausnahmefällen (etwa bei Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweitfachs) auch die Vorlesung „Mathematik für Physiker II“ mit den hierzu angebotenen Übungen gewählt werden. Hier sind dann die entsprechenden Übungsaufgaben zu dieser Veranstaltung zu bearbeiten und es muss die hierzu angebotene Klausur bestanden werden. Diese Klausur ist prüfungsrelevant.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Lineare Algebra I und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

3. Modul: Ausbau der Grundlagen der Infinitesimalrechnung und der Linearen Algebra.

Inhalt:

- Differentialrechnung und Integralrechnung in mehreren Variablen.
- Anwendung der mehrdimensionalen Analysis auf mathematische und außermathematische Probleme.
- Euklidische und unitäre Vektorräume.
- Normalformentheorie.

Qualifikationsziele:

- die zentralen Zusammenhänge in der mehrdimensionalen Analysis darstellen können.
- die dabei benutzten Techniken sicher beherrschen können.
- die Beziehung der Linearen Algebra auf die höherdimensionale Analysis reflektieren können.
- die geometrischen Aspekte in der Theorie (z. B. bei euklidischen Vektorräumen) formulieren können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

In vielen späteren Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse aus diesem Modul vorausgesetzt.

Verwendbarkeit des Moduls: Zwei-Fach-Bachelor Mathematik.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Beginnt jedes SS.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 3 geht zu 2/7 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung Analysis II		4	6	2	2-stündige oder 3-stündige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	2-stündige oder 3-stündige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung	Es wird empfohlen Modul 1 und Modul 2 abgeschlossen zu haben.
Übungen Analysis II	aktive Teilnahme	2	4	2	Übungsaufgaben bearbeiten	0	Es wird empfohlen Modul 1 und Modul 2 abgeschlossen zu haben.
Vorlesung Lineare Algebra II		4	5	2	1-stündige oder 2-stündige Klausur über Grundlagen der Linearen Algebra II	0	Es wird empfohlen Modul 1 und Modul 2 abgeschlossen zu haben.
Gesamt		10	15	2			

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Anstelle der Vorlesung „Analysis II“ und den zugehörigen Übungen kann in Ausnahmefällen (etwa bei Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweifachs) auch die Vorlesung „Mathematik für Physiker III“ mit den hierzu angebotenen Übungen gewählt werden. Hier sind dann die entsprechenden Übungsaufgaben zu dieser Veranstaltung zu bearbeiten und es muss die hierzu angebotene Klausur bestanden werden. Die Klausur zur Vorlesung „Lineare Algebra II“ kann auch durch die Modulabschlussklausur des Moduls „Grundlagen der Linearen Algebra“ für den 1-Fach-Bachelor Mathematik ersetzt werden. Dies wird allen Studierenden empfohlen, die gleichzeitig den 1-Fach-Bachelor Mathematik anstreben. Ferner kann, je nach Lehrangebot, die Vorlesung Lineare Algebra II durch eine speziell für Zwei-Fach-Bachelor angebotene zweistündige Vorlesung „Lineare Algebra II für Lehrer“ mit zweistündiger Übung ersetzt werden.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Analysis II und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

4. Modul:

Einführung in die angewandte Mathematik (Stochastik) und eine erste Vertiefung der Analysis.

Inhalt:

- Wahrscheinlichkeit und bedingte Wahrscheinlichkeit.
- Zufallsgrößen, Erwartungswerte, Varianz bei diskreten und nichtdiskreten Verteilungen.
- Grenzwertsätze.
- Komplexe Analysis und Anwendungen.
- Gewöhnliche Differentialgleichungen mit Anwendungen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- den heuristischen Wahrscheinlichkeitsbegriff axiomatisieren können.
- die wichtigsten diskreten und nichtdiskreten Verteilungen sicher beherrschen können.
- die Bedeutung auf außermathematische Anwendungen aufzeigen können.
- die Grundelemente einer weiterführenden Analysis-Vorlesung sicher darstellen können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

Je nach Wahl der vertiefenden Vorlesungen / Seminare aus den Moduln 5 und 6 werden die Inhalte dieses Moduls später mehr oder weniger gebraucht.

Verwendbarkeit des Moduls: Zwei-Fach-Bachelor Mathematik

Status: Pflichtmodul

Turnus: Beginnt jedes WS.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Die Vorlesung „Stochastik“ ist Pflicht in einem Modul des Zwei-Fach-Bachelors. Aus stundenplantechnischen Gründen (beim Zwei-Fach-Bachelor ist es auf Grund der vielen Fächer-Kombinationen in der Regel unmöglich, alle Pflichtvorlesungen überschneidungsfrei zu legen, vergl. Beschreibung der Wahlmöglichkeiten von Modul 1) kann im Modul 4 auch eine andere einführende 4+2-stündige Vorlesung der angewandten Mathematik gehört werden; in diesem Fall muss dann die Stochastik im Modul 5 absolviert werden. Aus den o. g. stundenplantechnischen Gründen ist die zweit genannte 4+2-stündige weiterführende Vorlesung aus der Analysis nicht näher festgelegt; empfohlen wird eine Vorlesung zur Analysis III, zur Funktionentheorie, zu gewöhnlichen Differentialgleichungen oder zur Einführung in die Differentialgeometrie.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 4 geht zu 1/7 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung Stochastik (oder eine andere einführende Veranstaltung der Angewandten Mathematik)		4	6	3	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	0	Modul 1 (es wird jedoch dringend empfohlen, auch Modul 2 abgeschlossen zu haben)
Übungen zur Stochastik (oder zu der anderen gewählten Vorlesung zur Angewandten Mathematik)	aktive Teilnahme	2	3	3	Übungsaufgaben bearbeiten	0	Modul 1 (es wird jedoch dringend empfohlen, auch Modul 2 abgeschlossen zu haben)
Weiterführende Vorlesung Analysis		4	6	4	2-stündige oder 3-stündige Klausur oder 20 minütige mündliche Prüfung (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	Klausur	Modul 1 (es wird jedoch dringend empfohlen, auch die Module 2 und 3 abgeschlossen zu haben)
Übungen zur Weiterführenden Vorlesung Analysis	aktive Teilnahme	2	3	4	Übungsaufgaben bearbeiten	0	Modul 1 (es wird jedoch dringend empfohlen, auch die Module 2 und 3 abgeschlossen zu haben)
Gesamt		12	18	3, 4			

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Stochastik und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

5. Modul: Fachwissenschaftliches Aufbaumodul.

Inhalt:

- Vertiefung weiterer mathematischer Bereiche (etwa aus dem algebraischen Bereich und/oder dem Bereich „Angewandte Mathematik“).
- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme nachvollziehen können.
- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.
- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

Je nach Wahl des Schwerpunktes im Modul 6 werden die Kenntnisse des Moduls 5 mehr oder weniger benötigt.

Verwendbarkeit des Moduls: Zwei-Fach-Bachelor Mathematik

Status: Pflichtmodul

Turnus: Beginnt jedes WS.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 5 geht zu 2/7 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vertiefende Vorlesung aus einem Bereich der reinen oder angewandten Mathematik.		4	6	3 oder 5	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben) oder 20 minütige mündliche Prüfung	0	Module 1-3
Übungen zur oben gewählten Vorlesung	aktive Teilnahme	2	3	3 oder 5	Übungsaufgaben bearbeiten	0	Module 1-3
Eine weitere vertiefende Vorlesung aus einem Bereich der reinen oder angewandten Mathematik.		4	6	4,5 oder 6		45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung über beide Vorlesungen (LPO-konforme Modulabschlussprüfung)	Module 1-3
Gesamt		10	15	3 bis 6			

Bemerkung:

Es wird dringend empfohlen mindestens eine der Vorlesungen in diesem Modul aus dem Bereich der Algebra zu wählen.

Dieses Modul wird durch eine Modulabschlussprüfung gemäß Rahmenordnung §8 (2) Sätze 4 und 5 abgeschlossen. Insbesondere müssen beide Prüfer Mitglieder des Staatlichen Prüfungsamts sein.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Es wird empfohlen die erste weiterführende 4+2-stündige Vorlesung aus den Gebieten Algebra I, Zahlentheorie oder Logik zu wählen; prinzipiell sind aber alle weiterführenden 4+2-stündige Vorlesungen des Lehrangebotes wählbar, wenn diese nicht schon für einen anderen Modul verwendet wurden. Dasselbe gilt für die weitere 4-stündige vertiefende Vorlesung. Falls die Vorlesung „Stochastik“ nicht im Modul 4 absolviert werden konnte, muss sie jetzt als weitere 4-stündige Vorlesung gewählt werden (da die „Stochastik“ ja als 4+2-stündige Vorlesung angeboten wird, wird empfohlen, die zusätzlichen 2 Übungsstunden in der Stochastik ebenfalls zu absolvieren).

Modulverantwortlicher: Der Dozent der besuchten weiterführenden Vorlesung und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

6. Modul: Präsentation mathematischer Theorie.**Inhalt:**

- Darstellung komplexer mathematischer Sachverhalte.
- Strukturierung mathematischer Sachverhalte.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- anspruchsvollere mathematische Sachverhalte sowohl mündlich als auch schriftlich präsentieren können.
- an Hand von vorgegebener Literatur selbständig neue Theorien erarbeiten können.
- anderen Studierenden die erarbeiteten Theorien erklären können.
- auch mit nicht deutschsprachiger Literatur arbeiten können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

(Entfällt, da es sich um das letzte Modul im Bachelorstudiengang handelt. Allerdings könnte bei einem eventuellen Masterstudiengang daraus eine aufbauende fachwissenschaftliche Vorlesung erwachsen.)

Verwendbarkeit des Moduls: Zwei-Fach-Bachelor Mathematik

Status: Pflichtmodul

Turnus: Jedes Semester werden diesbezüglich Seminare angeboten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Alle fachwissenschaftlichen Seminare sind zugelassen.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 6 geht zu 1/7 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar über ein fachwissenschaftliches Gebiet	aktive Teilnahme	2	3	5 oder 6	mündlicher Seminarvortrag (mit Note)	mündlicher Seminarvortrag (mit Note)	Module 1-3. Weitere Empfehlungen werden von den jeweiligen Dozenten angekündigt.
Hausarbeit zum Seminar		4	4	5 oder 6	Abgabe der schriftlichen Hausarbeit	0	Module 1-3. Weitere Empfehlungen werden von den jeweiligen Dozenten angekündigt.
Gesamt		6	7	5, 6			

Modulverantwortlicher: Der Dozent des besuchten fachwissenschaftlichen Seminars und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

Bemerkung:

Überdies müssen noch absolviert werden:

Module „General Studies“:

Für alle Studierenden des Zwei-Fach-Bachelors Mathematik (mit Ausnahme derjenigen Studierenden, deren zweites Fach aus einer beruflichen Fachrichtung stammt und denen das General Studies-Modul „Berufspädagogik“ empfohlen wird) ist das Modul

„Betreuungskompetenz / Beurteilungskompetenz“

Pflicht. Darüber hinaus wird empfohlen, dass alle Studierenden, die den Masterabschluss „Lehramt Gymnasium/Gesamtschule“ anstreben, schon während der Bachelorphase 2 General-Studies-Module in Erziehungswissenschaften absolvieren (andernfalls müssten diese Module während der Masterphase nachgeholt werden). Das vierte General-Studies-Modul wird entweder vom zweiten Fach vorgeschrieben oder ist frei wählbar.

1995

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20.10.2010.

Münster, den 02.11.2010

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten)

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 02.11.2010

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten)

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Mathematik im Rahmen des
Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung
auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 02. November 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) werden folgendermaßen geändert:

Im Vorspann der Fächerspezifischen Bestimmungen wird unter Ziff. 3 „Modulbeschreibungen“ folgender Absatz eingefügt:

Die/der Beauftragte der Dekanin/des Dekans kann in Ausnahmefällen Abweichungen bei den Zulassungsvoraussetzungen für die Absolvierung der Module sowie bei den Formen der Erbringung der Studienleistungen bzw. prüfungsrelevanten Leistungen genehmigen. Letzteres gilt nicht für LPO-konforme Modulabschlussprüfungen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20.10.2010.

Münster, den 02.11.2010

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten)

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 02.11.2010

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten)

Dritte Ordnung
zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für das
allgemeinbildende Fach Mathematik
im Rahmen des Masterstudiengangs “Lehramt am Berufskolleg”
(im Anschluss an den Bachelorstudiengang “Berufliche und allgemeine
Bildung”, BAB)
vom 02. November 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes an Berufskollegs im Anschluss an den Bachelorstudiengang “Berufliche und allgemeine Bildung” (BAB) haben folgende aktuelle Fassung:

§1 Studieninhalte

Das Studium im Fach Mathematik umfasst die folgenden Komponenten. Diese werden in Module aufgeteilt, welche in den Modulbeschreibungen genauer aufgeführt werden. Der Umfang der Komponenten ist in Leistungspunkten angegeben:

1. Fachwissenschaftliches Studium (34LP)
2. Fachdidaktik Mathematik (11LP)
3. Masterarbeit (20LP)

§2 Studienverlauf

Modul-nummern	Semester	SWS	LP	Veranstaltung	Noten-gewicht
1	1./2.	4+2	9	Eine einführende Vorlesung in die Angewandte Math. (Stochastik)	2/5
		4+2	9	Eine vertiefende Vorlesung	
2	2./3.	2	4	Seminar (mit Vortrag)	3/20
			3	Hausarbeit zum Seminar	
3	2./3.	2	3	Seminar zur Fachdidaktik	

		4+2	8	Vorlesung zur Fachdidaktik	1/4
4	3./4.	4+2	9	Eine vertiefende Vorlesung	1/5
		Σ28	Σ 45		

Eine Beschreibung der geforderten Studienleistungen und der prüfungsrelevanten Leistungen finden sich in den Modulbeschreibungen.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Leistungspunkten im Fach Mathematik müssen weitere Leistungspunkte in anderen Bereichen, etwa in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung oder in den Erziehungswissenschaften erworben werden. Genauer regelt die Rahmenstudienordnung für den Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs der WWU Münster. Inklusive Masterarbeit ergibt sich damit ein Studiumumfang von insgesamt 120 LP.

In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Prüflings höchstens eine der LPO-konformen Modulabschlussklausuren durch eine 45-minütige LPO-konforme mündliche Prüfung ersetzt werden. Der Antrag dazu soll in der Regel einen Monat vor dem regulären Prüfungstermin gestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Modulverantwortliche.

§3 Masterarbeit

1. Die Studierenden können wählen, ob sie die Masterarbeit im Fach Mathematik, in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung, in den Erziehungswissenschaften oder in der Berufspädagogik schreiben.
2. Die Zulassung zur Masterarbeit ist beim Prüfungsamt unter Angabe des Themas zu beantragen. Wird die Arbeit im Fach Mathematik geschrieben, erfolgt die Festlegung des Themas in Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin im Fachbereich Mathematik-Informatik. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate.

§4 Fachnote

Die Note im Fach Mathematik ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Einzelnoten der Module, wobei die Masterarbeit nicht berücksichtigt wird. Die Gewichtung der einzelnen Module wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

§4a Multiple-Choice-Prüfungen

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet

§5 Modulbeschreibungen

1. Modul:

Einführung in die Angewandte Mathematik (Stochastik) und fachwissenschaftliche Vertiefung

Inhalt:

- Wahrscheinlichkeit und bedingte Wahrscheinlichkeit.
- Zufallsgrößen, Erwartungswerte, Varianz bei diskreten und nichtdiskreten Verteilungen.
- Grenzwertsätze
- Darstellung komplexer mathematischer Sachverhalte
- Strukturierung mathematischer Sachverhalte.
- Vertiefung weiterer mathematischer Bereiche (etwa aus dem algebraischen Bereich und/oder dem Bereich „Angewandte Mathematik“).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- den heuristischen Wahrscheinlichkeitsbegriff axiomatisieren können.
- die wichtigsten diskreten und nichtdiskreten Verteilungen sicher beherrschen können.
- die Bedeutung auf außermathematische Anwendungen aufzeigen können
- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme nachvollziehen können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

Je nach Wahl der vertiefenden Vorlesungen / Seminare aus den folgenden Modulen werden die Inhalte dieses Moduls später mehr oder weniger gebraucht.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

Status:

Pflichtmodul

Turnus:

Beginnt jedes WS.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Die Vorlesung „Stochastik“ ist Pflicht und kann durch keine andere Veranstaltung ersetzt werden. Es wird empfohlen die weiterführende 4-stündige Vorlesung aus den Gebieten Algebra I, Zahlentheorie oder Logik zu wählen; prinzipiell sind aber alle weiterführenden 4-stündigen Vorlesungen des Lehrangebotes wählbar, wenn diese nicht schon für einen anderen Modul verwendet wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 1 geht zu 2/5 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Stochastik (oder eine andere einführende Veranstaltung der Angewandten Mathematik)		4	6	1	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	
Übungen zur Stochastik		2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	
Eine weitere vertiefende Vorlesung aus einem Bereich der reinen oder angewandten Mathematik.		4	6	1 oder 2	2-stündige oder 3-stündige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	
Übungen zur vertiefenden Vorlesung		2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	
Gesamt		12	18	1, 2		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung gemäß Rahmenordnung §9 (3) Sätze 4 und 5 abgeschlossen. Insbesondere muss die mündliche Prüfung als Kollegialprüfung stattfinden; beide Prüfer müssen Mitglied des staatlichen Prüfungsamtes sein.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Stochastik und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

2. Modul:

Präsentation mathematischer Theorie (aus der Reinen oder der angewandten Mathematik).

Inhalt:

- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.
- Darstellung komplexer mathematischer Sachverhalte
- Strukturierung mathematischer Sachverhalte.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.

- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.
- anspruchsvollere mathematische Sachverhalte sowohl mündlich als auch schriftlich präsentieren können
- an Hand von vorgegebener Literatur selbstständig neue Theorien erarbeiten können
- anderen Studierenden die erarbeiteten Theorien erklären können
- auch mit nicht deutschsprachiger Literatur arbeiten können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

Je nach Wahl des Schwerpunktes im Modul 4 werden die Kenntnisse des Moduls 2 mehr oder weniger benötigt.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Beginnt jedes WS.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Jedes für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Mathematik angebotene fachwissenschaftliche Seminar kann gewählt werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 2 geht zu 3/20 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Voraussetzungen
Seminar über ein fachwissenschaftliches Gebiet		2	4	1 oder 2	Mündlicher Seminarvortrag	
Hausarbeit zum Seminar			3	1 oder 2	Abgabe der schriftlichen Hausarbeit	
Gesamt		2	7	1, 2		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Einzige prüfungsrelevante Leistung in diesem Modul ist der Seminarvortrag, der vom betreuenden Dozenten benotet wird. Diese Note ist dann auch die Abschlussnote des Moduls.

Modulverantwortlicher: Der betreuende Dozent des Seminars und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

3. Modul: Fachdidaktik

Inhalt:

- Anwendungen der Fachwissenschaft auf Gebiete der Schulmathematik (z. B. Geometrie, Zahlentheorie, Analysis).
- Vertiefung der Kenntnisse der Schulmathematik.
- Modelle, Theorien und empirische Kenntnisse zum Lernen der Mathematik
- Medien und neue Technologien im Mathematikunterricht.
- Reflexion über Schulpraxis.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- ausgewählte Themen des Mathematikunterrichts präsentieren können.
- verschiedene Konzepte für eine Unterrichtsgestaltung kennen.
- mathematische Lernprozesse analysieren und beurteilen können.
- den Unterrichtsstoff fachlich sicher vermitteln können.
- historische Entwicklungen der Mathematik darstellen können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf

Das Modul wird im weiteren Verlauf des Masterstudiums Mathematik nicht mehr benötigt. Hingegen werden Inhalte dieses Moduls bei den Praxisphasen benutzt.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Vorlesung jedes WS, Seminare jedes Semester.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Die 4+2-stündige Didaktik-Vorlesung ist durch keine andere Veranstaltungen ersetzbar. Dagegen gibt es für die 2-stündigen Didaktik Seminare eine Vielzahl von möglichen Angeboten unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 3 geht zu 1/4 in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Voraussetzungen
Seminar zur Didaktik		2	3	2 oder 3	Seminarvortrag	
Vorlesung Didaktik der Mathematik	aktive Teilnahme	4	5	3		
Übungen zur Didaktik der Mathematik		2	3	3	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Gesamt		8	11	2, 3		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung §9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein. Diese Prüfung entfällt, wenn die Fachdidaktikprüfung im anderen Fach abgelegt wurde.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Vorlesung „Didaktik der Mathematik“ und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

4. Modul: Fachwissenschaftliches Aufbaumodul.

Inhalt:

- Vertiefung eines mathematischen Bereichs (etwa aus dem algebraischen oder analytischen Bereich oder dem Bereich „Angewandte Mathematik“).
- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische/außermathematische Probleme nachvollziehen können.
- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.
- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

(Entfällt, da es sich um das letzte Modul im Masterstudiengang handelt.)

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Ganzjährig (siehe nachfolgenden Passus).

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Alle 4+2-stündigen Vorlesungen, die in der Bachelorphase nicht absolviert worden sind, stehen zur Auswahl.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 4 geht zu 1/5 in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Voraussetzungen
Weiterführende Vorlesung		4	6	3 oder 4		
Übungen zur weiterführenden Vorlesung		2	3	3 oder 4	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Gesamt		6	9	3, 4		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung §9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der weiterführenden Vorlesung und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20.10.2010.

Münster, den 02.11.2010

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten)

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 02.11.2010

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten)

Zweite Ordnung
zur Änderung der

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Mathematik

im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit Abschluss „Master of
Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 02. November 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen haben folgende aktuelle Fassung:

§1 Studieninhalte

Das Studium im Fach Mathematik umfasst die folgenden Module. Der Umfang der Module ist in Leistungspunkten angegeben:

- 1. Fachdidaktik (11LP)**
- 2. Fachwissenschaftliches Aufbaumodul (14LP)**
- 3. Masterarbeit (20LP)**

Die Masterarbeit kann wahlweise im Fach Mathematik, im zweiten Studienfach oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden.

§2 Studienverlauf

Modul	Semester	SWS	Credits	Veranstaltung	Nachweis / Prüfung	Notengewicht
1	1./2.	2 4+2	3 8	Seminar zur Fachdidaktik (mit Vortrag) Vorlesung zur Fachdidaktik	Prüfung (4-stündige Modulabschlussklausur)	1/2
2	1.-4.	4	5	Eine weiterführende Veranstaltung zur Reinen oder Angewandten Mathematik		1/2

		4+2	9	Eine weiterführende Vorlesung mit zugehörigen Übungen zur Reinen oder angewandten Mathematik	4-stündige Modulabschlussklausur	
		Σ18	Σ 25		2 Prüfungen	

Sofern die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben wird sollte diese im 4. Fachsemester angefertigt werden.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Modulen im Fach Mathematik muss eine entsprechende Anzahl von Leistungspunkten im zweiten Studienfach erworben werden. Hinzu kommt ein Studium der Erziehungswissenschaften im Umfang von 40 LP sowie Praxisphasen im Umfang von 10LP. Insgesamt ergibt sich damit ein Studiumumfang von 120 LP.

In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Prüflings höchstens eine der Modulabschlussklausuren durch eine 45-minütige LPO-konforme mündliche Prüfung ersetzt werden. Der Antrag dazu soll in der Regel einen Monat vor dem regulären Prüfungstermin gestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Modulverantwortliche.

§3 Masterarbeit

1. Die Studierenden können wählen, ob sie die Masterarbeit im Fach Mathematik, im anderen Studienfach oder in den Erziehungswissenschaften schreiben.
2. Die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Mathematik ist beim Prüfungsamt unter Angabe des Themas zu beantragen. Die Festlegung des Themas erfolgt in Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin im Fachbereich Mathematik-Informatik. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate.

§4 Fachnote

Die Note im Fach Mathematik ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Einzelnoten der Module, wobei die Masterarbeit nicht berücksichtigt wird. Die Gewichtung der einzelnen Module wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

§4 a Multiple-Choice-Prüfungen

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet

§5 Modulbeschreibungen

1. Modul:

Fachdidaktik

Inhalt:

- Anwendungen der Fachwissenschaft auf Gebiete der Schulmathematik (z. B. Geometrie, Zahlentheorie, Analysis).
- Vertiefung der Kenntnisse der Schulmathematik.
- Modelle, Theorien und empirische Kenntnisse zum Lernen der Mathematik
- Medien und neue Technologien im Mathematikunterricht.
- Reflexion über Schulpraxis.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- ausgewählte Themen des Mathematikunterrichts präsentieren können.
- verschiedene Konzepte für eine Unterrichtsgestaltung kennen.
- mathematische Lernprozesse analysieren und beurteilen können.
- den Unterrichtsstoff fachlich sicher vermitteln können.
- historische Entwicklungen der Mathematik darstellen können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf

Das Modul wird im weiteren Verlauf des Masterstudiums Mathematik nicht mehr benötigt. Hingegen werden Inhalte dieses Moduls bei den Praxisphasen benutzt.

Verwendbarkeit des Moduls:

Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskolleg.

Status:

Pflichtmodul

Turnus:

Vorlesung jedes WS, Seminare jedes Semester.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Die 4+2-stündige Didaktik-Vorlesung ist durch keine andere Veranstaltungen ersetzbar. Dagegen gibt es für die 2-stündigen Didaktik Seminare eine Vielzahl von möglichen Angeboten unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 1 geht zur Hälfte in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Voraussetzungen
Seminar zur Didaktik		2	3	1 oder 2	Seminarvortrag	
Vorlesung Didaktik der Mathematik	aktive Teilnahme	4	5	1	Teilnahme	
Übungen zur Didaktik der Mathematik		2	3	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Gesamt		8	11	1, 2		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung §9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Didaktik der Mathematik und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

2. Modul:

Fachwissenschaftliches Aufbaumodul.

Inhalt:

- Vertiefung eines mathematischen Bereichs (etwa aus dem algebraischen oder analytischen Bereich oder dem Bereich „Angewandte Mathematik“).
- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme nachvollziehen können.
- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.
- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

(Entfällt, da es sich um das letzte Modul im Masterstudiengang handelt.)

Verwendbarkeit des Moduls:

Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskolleg.

Status:

Pflichtmodul

Turnus:

Ganzjährig (siehe nachfolgenden Passus).

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Alle 4+2-stündigen Vorlesungen, die in der Bachelorphase nicht absolviert worden sind, stehen zur Auswahl.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 2 geht zur Hälfte in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Voraussetzungen
Weiterführende Vorlesung		4	6	3 oder 4	Teilnahme	
Übungen zur weiterführenden Vorlesung		2	3	3 oder 4	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Weiterführende Veranstaltung		4+2 oder 4	5	3 oder 4	Siehe (*)	
Gesamt		10	14	3, 4		

(*) Die weiterführende Veranstaltung kann eine weitere vierstündige Vorlesung mit Übungen sein. Es kann sich aber auch um andere Veranstaltungsformen handeln, sofern im Vorlesungsverzeichnis festgelegt ist, dass diese Veranstaltung als weiterführende Veranstaltung in diesem Modul verwendet werden kann.

Die zu erbringenden Studienleistungen werden vom Dozenten der Veranstaltung zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Im Fall des Besuches einer vierstündigen Vorlesung mit Übungen kann dies die Bearbeitung von Übungsaufgaben in einem gegenüber dem Normalmaß stark reduzierten Umfang sein, der Dozent kann als zu erbringende Studienleistung aber auch die Teilnahme an einem einfachen Test oder das Vorrechnen von Übungsaufgaben in einem geringen Umfang in den Übungen wählen.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung §9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein.

Modulverantwortlicher: Die Dozenten der besuchten weiterführenden Vorlesungen und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in dem Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20.10.2010.

Münster, den 02.11.2010

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten)

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 02.11. 2010

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten)